## Informationspflichten des Verschönerungsvereins Bederkesa von 1896 e.V. (VV) nach Artikel 13 und 14 DSGVO vom 25.05.2018

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Vorstand des VV einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz bereit zu stellen.

- 1 -

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Vorstand des VV.

- 2 -

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich, weil die personenbezogenen Daten nur vom Vorstand (4 Personen) verarbeitet werden.

- 3 -

Die personenbezogenen Daten werden im VV nur für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen, Beitragseinzug). vgl. Beitrittserklärung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Website des Vereins sowie der Geestland Rundschau veröffentlicht und ggf. an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

- 4 -

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel auf Grund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich ausschließlich um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen oder regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer z.B. im Rahmen der Berichterstattung über Versammlungen und Veranstaltungen veröffentlicht.

- 5 -

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das jeweilige Bankinstitut übermittelt.

-6-

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft digital gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten vollständig gelöscht, sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten werden müssen.

- 7 -

Den betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- \* das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- \* das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- \* das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- \* das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- \* das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- \* das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtbehörde nach Art. 77 DSGVO
- \* das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtrmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

- 8

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht des VV nach Artikel 13 und 14 DSGVO